

neumarkt

MARKTGEMEINDE IM MÜHLKREIS

Amtliche Mitteilung

Ausblick der S10-Bauarbeiten im Ortsgebiet Neumarkt bis Ende des Jahres 2013

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,
die kommenden Tage und Wochen sind von vielfältigen Tunnel-Baumaßnahmen geprägt, die eine wiederholte und zum Teil mehrtägige Umleitung des Verkehrs durch das Ortsgebiet erforderlich machen. Im Normalfall startet die Verkehrsumleitung erst nach Schulbeginn, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten. Nachfolgend finden Sie eine Darstellung der wichtigsten Bauphasen, die uns von der ASFINAG zur Verfügung gestellt wurde. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

- Am **7. und 8. Oktober** ist der Tunnel Neumarkt gesperrt, da neue Kabel verlegt werden müssen.
- Auf Grund der starken Verschmutzung des Tunnels müssen am **9. und 10. Oktober** von 8.00 bis ca. 16.00 Uhr und am **11. Oktober** von 8.00 bis 13.00 Uhr Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Der Verkehr wird über das Ortsgebiet Neumarkt umgeleitet.
- **Bis Ende des Jahres** ist die Zufahrt Neumarkt Süd für Blaulicht-Organisationen nicht nutzbar. Diese müssen aufgrund der Baustellen bedingten Straßenführung auf die Zufahrt Neumarkt Nord ausweichen.
- Aktuell arbeiten die Baufirmen mit Hochdruck an der geplanten ca. 100 Meter langen Tunnelverlängerung. **Zwischen November und Dezember** wird daher maximal 2 Mal in der Woche der Tunnel temporär gesperrt um die neuen Tunnelschalungen zu errichten. Der Verkehr wird über das Ortsgebiet Neumarkt umgeleitet.
- **Bis 20. Dezember** werden erneut Sprengarbeiten durchgeführt. Die Baufirmen rechnen mit 5 bis 6 Freilandsprengungen in der Nähe der Tunnelportale Süd und Nord.
- **In ca. 3 Wochen**, nachdem die neuen Schutzräume im Tunnel fertiggestellt sind, werden über 6 Wochen, längstens bis 20. Dezember, täglich 3 bis 4 Sprengungen im Tunnel durchgeführt. Es handelt sich hierbei um „leichte“ Sprengungen, die kaum hör- bzw. spürbar sein werden, da sie in unmittelbarer Nähe zur Bestandstunnelwand stattfinden. Der Verkehr wird hierbei jeweils für ca. 10 Minuten angehalten. Die Anhaltungen dürfen nur im Zeitraum von 8.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen.